

VERKEHRSPOLITIK

Die Schneise zwischen Bahn und See

Biels Autoverkehr ist hausgemacht – weniger als zwanzig Prozent gehen aufs Konto des Transits. Trotzdem plant der Bund «zur Entlastung» ein Stück Autobahn quer durch die Stadt. Doch immer mehr BielerInnen wehren sich.

VON BETTINA DYTTRICH (TEXT) UND ANTAL THOMA (FOTO)

«Von welcher Partei sind Sie? Ich werde Sie nicht wählen!» Am Ende des Spaziergangs wird es laut. Ein Mann um die fünfzig kontert den Bieler Stadtparlamentarier Roland Gurtner, der gerade ein Plädoyer für den Westast, die geplante Autobahn durch Biel, gehalten hat. «Impeccable», einwandfrei, sei diese Autobahn. Gurtner gehört der Kleinpartei Passerelle an, die sich auch für ökologische Anliegen einsetzt. Doch für ihn ist klar: «Die Autobahn ist eine Chance. Wenn wir die Begleitmassnahmen richtig umsetzen, macht sie die Stadt attraktiver.»

Den aufgebrauchten Anwohner kann er nicht überzeugen: «Mein Haus wird abgerissen! Wären Sie auch dafür, wenn es Ihnen so ginge?» – «Das ist Ihr individuelles Interesse», meint Gurtner. Ihm gehe es ums Gesamtinteresse. «Die Autobahn kommt auf jeden Fall. Ihr vom Komitee täuscht die Leute, wenn ihr behauptet, man könne jetzt noch etwas daran ändern.» Das Komitee, das etwas ändern will, heisst «Westast so nicht!». Im November 2015 gegründet, hat es inzwischen 1200 Mitglieder. «Für Biel ist das viel», sagt Mitgründer und Verkehrsraumplaner Thomas Zahnd. «Und fast täglich kommen neue dazu.»

«Lange wehrte sich fast niemand, weil das Projekt noch weit weg schien», sagt Sabine Brenner von «Westast so nicht!», die als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Bundesverwaltung arbeitet. «Jetzt gibt Widerstand, weil es greifbarer geworden ist.» Im April soll das Baugesuch veröffentlicht werden, das das kantonale Tiefbauamt ans Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) stellt. Dann können Umweltverbände und betroffene AnwohnerInnen Einsprache erheben.

Teuerste Autobahn der Schweiz

Die Bieler Autobahn ist eine unendliche Geschichte – so unendlich, dass das Berner Tiefbauamt die hundertseitige Projektgeschichte «N5 im Raum Biel» verfasst liess. 1960 legte das damals noch rein männliche Schweizer Parlament mit dem «Netzbeschluss» das Autobahnnetz samt Bieler Autobahn fest. 49 Jahre und mehrere Fehlplanungen später prüfte eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des damaligen Bieler Stadtpräsidenten Hans Stöckli (SP) verschiedene Varianten und propagierte einen grösstenteils unterirdischen Westast. 2014 segnete ihn der Bundesrat ab. Der Ostast, der die Stadt im Norden und Osten umfährt und in die Jura-Autobahn mündet, ist bereits im Bau und soll im Herbst dieses Jahres eröffnet werden. Der Westast hingegen wäre frühestens 2035 fertig. Er soll vom Brüggmoos im Osten am Bahnhof vorbei an den See führen und in Vingelz in die bestehende Nationalstrasse einmünden. Technisch sind die Herausforderungen gewaltig: Das ehemalige Delta am See ist ein grosses Grundwasserbecken; die alten Häuser stehen hier auf Pfählen. Beeindruckend sind auch die Kosten: «Ein Kilometer kostet 700 Millionen Franken, viermal mehr als ein Kilometer zweite Gotthardröhre», sagt Thomas Zahnd. «Das wird die teuerste Autobahn, die je in der Schweiz gebaut wurde.»

Schon mehr als zwanzig Stadtwanderungen hat «Westast so nicht!» seit März 2016 organisiert. Inspiriert vom Soziologen Lucius Burckhardt (1925–2003), dem Erfinder der «Spaziergangswissenschaft», spaziert das Komitee dort, wo die Autobahn einst durchzuführen soll: Wer im Raum unterwegs ist, nimmt ihn ganz anders wahr, als wer nur darüber liest. An einem hellen, windigen Märzsonntag treffen sich zwei Dutzend Leute bei der Talstation der Magglingenbahn. Thomas Zahnd leitet zusammen mit Filmemacher Sascha Weibel den Spaziergang.

Er beginnt beim sogenannten Krautkuchen, einer Mischung aus Park und Parkplatz. Davor bohrt sich der Bahndamm in den Jurahang.

«Hier kommt der Halbanschluss Seedorf hin, ein 260 Meter langes, 25 bis 55 Meter breites und 10 Meter tiefes Loch», erklärt Thomas Zahnd. «Ihm fallen etwa 250 Bäume zum Opfer. Rund ums Loch ist ein Park geplant, aber viel Platz ist da nicht.»

Der Halbanschluss bedroht gleich zwei geschützte «Objekte»: die Allee der Seedorf, einen historischen Verkehrsweg von nationaler Bedeutung, und das Naturschutzgebiet Felseck am Hang. «Eine seltene Trockensteppe, eine Perle der Biodiversität», sagt der grüne Stadtparlamentarier Urs Käzigi. «Es gab eine zweite beim Taubenloch, die wegen der Jura-Autobahn zerstört wurde. Auch bei diesem Tunnel wird es Steinschlagschutznetze brauchen. Ob sich Vipern und Gottesanbeterinnen dann noch wohlfühlen?» Die Häuser zwischen Seedorf und Hang werden abgerissen, dafür ist neben der Magglingenbahn ein Parkhaus geplant.

Auf der anderen Seite des Bahndamms öffnet sich der Blick, 250 Meter weiter vorne glitzert der See. Weite Rasenflächen, links das Gymnasium, rechts der Pedaloverleih. Trotz gelegentlichem Bahnlärm ein schöner Ort, doch hier werden zehn bis fünfzehn Jahre lang Maschinen und Baracken stehen. «Das gibt eine enorme Anzahl Lastwagenfahrten», sagt Thomas Zahnd. «Allein für den Abtransport des Schutts werden es 80000 bis 90000 sein.» Laut dem Umweltverträglichkeitsbericht, der noch nicht veröffentlicht ist, aber der WOZ vorliegt, rechnet der Kanton für den gesamten Westast mit 660000 Lastwagenfahrten.

Weiter geht es Richtung Bahnhof. Durch ein Quartier, das keine Zukunft hat: Die Autobahn kommt hier zwar in den Boden, aber wird im Tagebau erstellt. Das Maschinenmuseum Centre Muller muss genauso verschwinden wie das alternative Wohnprojekt LaBiu, die einst eleganten Wohnhäuser von 1902 an der Badhausstrasse und das ehemalige Schlachthaus mit den hohen Bogenfenstern und der Uhr, die um 15.32 Uhr stehen geblieben ist. Eigentlich ein erhaltenswertes Stück Industriekultur, doch es ist wohl kein Zufall, dass hier in der Schneise nichts unter Schutz steht. Die wilde Bieler Mischung aus Wohnbau, gewerblich genutzten Hinterhöfen, verschiedenen Epochen und Stilen wirkt hier noch ein bisschen weiter weg von der üblichen Deutschschweizer Sauberkeit und Ordnung, weil seit Jahren nicht mehr investiert wird. Im Ganzen sollen dem Westast 71 Gebäude aller Grössen zum Opfer fallen.

Bei der Salzhausstrasse, gleich hinter dem Bahnhof, der Höhepunkt der Wanderung: Hier soll der Vollanschluss Bienne Centre gebaut werden. Dreistöckig, zuunterst die Autobahn, flankiert von Auffahrten zu einem Kreislauf mit fünfzig Metern Durchmesser – grösser als in Bern Wankdorf –, zuoberst die heutige Strasse. Seit den schweren Unfällen im Gotthard- und im Mont-Blanc-Tunnel um die Jahrtausendwende plant das Bundesamt für Strassen (Astra) alle Autobahnanschlüsse offen. Darum droht hinter dem Bahnhof Biel eine 18 Meter tiefe, 45 Meter breite und 270 Meter lange Schneise – «die ganze Altstadt von Nidau hätte darin Platz», sagt Zahnd. Sieben bis neun Jahre wird der Bau dauern. Während dieser Zeit ist die Salzhausstrasse gesperrt, der ganze Verkehr Richtung Nidau fliesst durch die Quartiere.

Der Spaziergang endet bei den Sportplätzen an der Bielstrasse in Nidau. Dahinter liegt das dichte Wohnblockquartier Weidteile, das



Hier sollen 250 Bäume fallen: Sascha Weibel (links) und Thomas Zahnd vom Komitee «Westast so nicht!» beim geplanten Halbanschluss Seedorf im Westen Biels.



Der geplante Anschluss Bienne Centre: Zuunterst die Autobahn, auf der mittleren Ebene die Ein- und Ausfahrten, oben die alte Strasse. BILD: TIEFBAUAMT DES KANTONS BERN, MATHYS PARTNER

heute vom Verkehr der Bernstrasse zugelermt wird. Hier verspricht der Autobahnbau Verbesserungen: Der Westast würde die Bernstrasse ersetzen, eingepackt in einen Kasten, der stellenweise viereinhalf Meter aus dem Boden ragt.

«Ja, die Weidteile würden entlastet – und damit würden vermutlich die Mieten steigen», sagt Thomas Zahnd. «Aber dafür wächst die Belastung anderswo, auf der Murtenstrasse zum Beispiel von 12000 auf 16000 Fahrzeuge pro Tag. Die neuen Anschlüsse pumpen Verkehr in die Stadt.»

Das Komitee gibt sich konstruktiv: «Wir akzeptieren, dass es wegen des Netzbeschlusses einen Westast braucht», sagt Sabine Brenner. «Aber wir fordern einen direkten Tunnel vom Brüggmoos nach Vingelz – ohne Anschlüsse.»

Nicht einmal zwanzig Prozent des Bieler Verkehrs sind Transitverkehr: Diese Tatsache ist das wohl überzeugendste Argument von «Westast so nicht!». Wie soll eine Autobahn da Entlastung bringen? «Es würde nur funktionieren, wenn die Leute auch für den Innerortsverkehr die Autobahn benützen», sagt Brenner. «Dafür müsste man Strassen in der Innenstadt sperren – davon ist aber nicht die Rede.» Das Bieler Verkehrsproblem sei hausgemacht, betont Thomas Zahnd: «Das Besondere an Biel ist, dass es hier eine Verkehrsspitze am Mittag gibt: Viele Leute fahren heim zum Essen – und sind auf dem Weg besonders gereizt, weil sie Hunger haben.» – «Das hängt direkt mit dem Überangebot an Parkplätzen zusammen», ergänzt Sabine Brenner. «Die Leute wissen, dass sie keinen Parkplatz suchen müssen, weil sie einen gemietet haben.»

Die Geografin und grüne Grossrätin Daphné Rüfenacht engagiert sich im Komitee. «Biel hat gerade den Gegenvorschlag zur Städteinitiative von Umkehr angenommen, müsste also massiv in den Langsamverkehr investieren – stattdessen plant die Stadt Autobahnanschlüsse.» Biel habe wenig sichere Velowege, darum werde auch wenig Velo gefahren, obwohl Biel topografisch eine ideale Velostadt wäre. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs ist klar höher als in Bern oder Basel. «Nur einige Prozent mehr Veloverkehr würden

einen Teil der Bieler Verkehrsprobleme lösen», sagt die Grossrätin.

Noch etwas macht Rüfenacht skeptisch: «Der Bund verlangt beim Autobahnbau flankierende Massnahmen, um den Verkehr auf die Autobahnen zu lenken. Der Ostast wird im Herbst eröffnet, und der Gemeinderat hat noch nicht einmal erklärt, welche Massnahmen er dafür plant. Dabei wären sie das A und O für die Entlastung der Stadt.»

Querelen in der SP

Während sich die Bieler Grünen bereits kritisch zum Westast geäussert haben, ist die SP noch gespalten. Fraktionspräsidentin Dana Augsbürger-Brom sagt: «Manche befürworten die Autobahn samt den geplanten Anschlüssen – teils aus Loyalität zu SP-Exponenten, die bei der Planung eine wichtige Rolle gespielt haben. Andere – darunter ich – halten die Anschlüsse für einen Fehler. Logischerweise würden sie in der Innenstadt zu Mehrverkehr statt zu einer Entlastung führen.» Die drei Bieler SP-Sektionen hätten kürzlich nach einer langen Diskussion konsultativ abgestimmt. Mit überraschend klarem Resultat: 26 zu 7 Stimmen für «Westast so nicht!». «Der linke Flügel und die Jungen gaben den Ausschlag», sagt Augsbürger-Brom. Für die Bieler SP ist es nur eine Querele mehr: Der Stadtpräsident Erich Fehr gehört zum rechten Parteiflügel und brachte vor zwei Jahren mit seinen Sparplänen die eigene Basis gegen sich auf (siehe WOZ Nr. 26/15). Beim umstrittenen Bauprojekt «Agglolac» ist man sich ebenfalls nicht einig, und kürzlich kündigten auch noch die welschen SP-StadtparlamentarierInnen an, eine eigene Fraktion gründen zu wollen.

Im Januar haben Biel und Nidau ein Mitwirkungsverfahren gestartet. Eine Ausstellung und ein Bericht lobten die «städtebauliche Begleitplanung» zum Westast. «Eine PR-Offensive, um möglichst viele Leute positiv auf die Autobahn einzustimmen», kritisiert Sabine Brenner. Bis 10. März konnten Organisationen und Einzelpersonen zum Westast Stellung nehmen – aber die Details werden erst im Frühling bekannt, wenn das Projekt aufliegt. Anfang März hat der Bundesrat eine Interpellation

WAS WEITER GESCHAH



Widerstand in Basel wirkt

Seit rund einem Jahr kämpfen die BewohnerInnen der Basler Mülhauserstrasse 26 gegen ihre Kündigung. Nun hat der Protest erste Wirkung gezeigt: Die Immobilienverwaltung will jetzt mit den MieterInnen verhandeln. Die BewohnerInnen sollen das Haus zwar für eine Totalrenovierung verlassen, dürfen danach aber wieder zurückkehren. Auch die Miete soll nur so angepasst werden, dass die Investitionskosten berücksichtigt werden.

«Wir backen kleine Brötchen», sagt Beat Leuthardt vom Mieterverband Basel. Er möchte vorerst nur von einem Teilerfolg sprechen: «Ob die Bewohner auf das Angebot eingehen wollen, müssen sie selber entscheiden. Wir werden sie aber weiter unterstützen.» Er ist immer noch der Meinung, dass eine Totalrenovierung überflüssig ist und nur dem Zweck dient, die Rendite der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt, in deren Besitz das Haus ist, zu maximieren. Ein grosses Problem sei das hohe Alter der BewohnerInnen, sagt Leuthardt. Diese leben teilweise schon fast fünfzig Jahre in der besagten Liegenschaft. «Auch ein temporärer Umzug wäre für sie mit grossen Strapazen verbunden.» Grundsätzliches Ziel sei daher ein sanfter Umbau, bei dem die BewohnerInnen im Haus bleiben könnten. OLIVIER WÜRGLER

Nachtrag zum Artikel «Basler MieterInnenkampf: Wenn die Alten mit den Jungen» in WOZ Nr. 7/17.

Keine Ausbürgerung

Das Vorgehen der Behörden war ohne Beispiel: Im Mai 2016 leitete das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Ausbürgerung des Winterthurers Christian I. ein, weil er «den Interessen oder dem Ansehen der Schweiz» geschadet haben soll. Der 1996 im Kanton Zürich geborene schweizerisch-italienische Doppelbürger war Anfang 2015 nach Syrien gereist, um sich dort dem IS anzuschliessen. Wenige Monate später soll er gemäss Medienberichten umgekommen sein. Dennoch unternahmen die Bundesbehörden erste Schritte zu seiner Ausbürgerung.

Recherchen der WOZ zeigen nun: Das Ausbürgerungsverfahren gegen Christian I. ist mittlerweile eingestellt worden. Das SEM kommentiert grundsätzlich keine Einzelfälle, aber ein Sprecher der Migrationsbehörde bestätigt, dass derzeit «kein Entzugsverfahren pendent ist». Auch ist die ursprüngliche Notifikation im Bundesblatt mittlerweile aus Datenschutzgründen vom Netz genommen worden.

Als die Pläne des SEM öffentlich wurden, sorgte das unter ExpertInnen für Kritik. Die Ausbürgerungsbestrebungen waren unter anderem deshalb so erstaunlich, weil das SEM ein Jahr zuvor den Rechtsprofessor Alberto Achermann um eine rechtliche Einschätzung gebeten hatte, dessen Erkenntnisse dann aber ignorierte. Achermann kam nämlich zum Schluss, es seien «zu viele Fragen» offen, um dschihadistischen Kämpfern das Bürgerrecht zu entziehen (siehe WOZ Nr. 31/16).

Warum das SEM den Entzug des Bürgerrechts von Christian I. am Ende nicht weiterverfolgte, will die Behörde nicht sagen. Letzten Sommer liess das SEM verlauten, dass man «bei klar festgestelltem Ableben» auf eine Ausbürgerung verzichten würde. Vielleicht liess sie sich aber auch dank der eigenen rechtlichen Abklärungen von ihrem Vorhaben abbringen. Klar ist, dass das SEM nach der Bekanntmachung des Ausbürgerungsverfahrens im Mai 2016 keine weiteren Schritte unternahm. Die Behörde hätte zunächst den Kanton Zürich um eine Bewilligung ersuchen müssen. Dort ging allerdings nie eine Anfrage des Bundes ein. CH

Nachtrag zum Artikel «Dschihadisten ausbürgern?» in WOZ Nr. 23/16.

Fortsetzung von Seite 5

der Berner SP-Nationalrätin Evi Allemann beantwortet. Das Schreiben klingt genervt: Der Bund habe bereits fünfzig Millionen an Planung und Projektierung bezahlt und sei «nicht mehr bereit, die Ausarbeitung von alternativen Varianten finanziell zu unterstützen».

Als lokaler Verein darf «Westast so nicht!» keine Einsprache gegen das Baugesuch machen. Aber das Komitee wird Betroffene und Umweltverbände beim Verfassen ihrer Einsprachen unterstützen. Thomas Zahnd ist zuversichtlich: «Je mehr Einsprachen es gibt, desto länger dauert alles. Das Astra wird nicht auf ewig Geld reservieren.»

KRIMINALPRÄVENTION

«Man überschätzt oft, was vorhersehbar war»

Drohungen sind auf Schweizer Ämtern an der Tagesordnung. Inzwischen haben zehn Kantone ein behördenübergreifendes «Bedrohungsmanagement» geschaffen. In diesem Rahmen werden potenziell gefährliche Personen registriert und zu Gesprächen vorgeladen.

VON OLIVIER WÜRGLER



Kann man potenziell gefährliche Leute von wirklich gefährlichen Leuten unterscheiden? Szene nach dem Doppelmord von Pfäffikon ZH am 15. August 2011. FOTO: WALTER BIERI, KEYSTONE

«Auslöser war für uns unter anderem der Doppelmord in Pfäffikon», sagt Reinhard Brunner von der Kantonspolizei Zürich. Im August 2011 erschoss dort ein Mann seine Ehefrau auf offener Strasse, nachdem sie ihn verlassen hatte. Nur wenige Minuten später tötete er die Leiterin des örtlichen Sozialamts, die im Vorfeld die Frau bei ihrer Trennung unterstützt hatte. Brunner, an jenem Tag Einsatzleiter, erinnert sich: «Noch während ich am Tatort stand, trafen Meldungen ein, dass der Täter bereits mehrfach wegen häuslicher Gewalt aufgefallen war.» Zu einem früheren Zeitpunkt hatte er etwa seine Frau mit einer Schere angegriffen und verletzt.

Hätte man die Tat verhindern können? «Das Problem war, dass damals die Informationen nicht an einer zentralen Stelle erfasst wurden», meint Brunner rückblickend. «Wäre dies geschehen, so hätte die Gefährlichkeit womöglich im Vorfeld erkannt werden können. Aber ein Restrisiko bleibt immer bestehen.»

Nach dem Tötungsdelikt in Pfäffikon sahen die Zürcher Behörden, die in den Fokus der Medien geraten waren, Handlungsbedarf. Um solche Ereignisse zukünftig besser zusammenzutragen zu können, wurde das Kantonale Bedrohungsmanagement (KBM) ins Leben gerufen.

Bedrohte SozialarbeiterInnen

Im Rahmen des KBM erfasst die Polizei potenziell gefährliche Personen präventiv in einer Datenbank. Neben dem Kanton Zürich gehört Solothurn zu den Vorreitern. Inzwischen haben acht weitere Kantone ein behördenübergreifendes Bedrohungsmanagement lanciert.

Neben häuslicher Gewalt steht auch Gewalt gegen Mitarbeitende von Ämtern im Fokus. Der Kanton Solothurn hat dazu 200 Personen, die in der Verwaltung arbeiten, befragt. 60 Prozent der befragten Personen gaben an, bereits einmal bedroht, 33 Prozent tätlich angegriffen worden zu sein. 22 Prozent hatten schon erlebt, wie ein Klient, eine Klientin mit einer Waffe auf dem Amt auftauchte. Weitaus am häufigsten kommen solche Vorfälle auf den Sozialämtern vor. Auch im Kanton Zürich sind die Sozialämter in vielen Fällen involviert, wie Reinhard Brunner von der Kapo Zürich bestätigt. Den Anwalt Peter Nideröst, der mit Sozialhilferecht vertraut ist, erstaunt das nicht. «Um so unattraktiv wie möglich zu sein, führen zahlreiche Gemeinden einen Kleinkrieg gegen Sozialhilfeempfänger. Die Wut entlädt sich dann auf den Ämtern.» Nideröst ist überzeugt: «Würden diese Menschen gesellschaftlich weniger ausgegrenzt, so würden sie auch weniger ausflippen.»

Im Rahmen des KBM wurden die MitarbeiterInnen der kantonalen Ämter und der Gemeinden für den Umgang mit bedrohlichem Verhalten geschult. «Wenn eine Person auf einem Amt eine Drohung äussert, gibt es zuerst eine amtsinterne Abklärung», erklärt Niklaus Büttiker von der Kantonspolizei Solothurn. «Eine speziell ausgebildete Ansprechperson geht der Drohung nach. Kommt sie zum Schluss, dass eine ernsthafte Gefahr besteht, so geht eine Meldung beim KBM ein.»

Drei Gefahrenstufen

Wird eine Person in der jeweiligen kantonalen Polizeidatenbank als beim KBM gemeldet registriert, erfolgt eine «Gefährderermahnung». Das heisst: Die besagte Person wird vorgeladen und zu ihren Drohungen befragt. Je nachdem, wie das Gespräch verläuft, folgt eine Einteilung in drei unterschiedliche Stufen. Bei Stufe eins spricht die Polizei von einer niederschweligen Bedrohungslage. Die Betroffenen relativieren in diesen Fällen ihre Drohungen wieder oder nehmen sie sogar zurück. Bei Stufe zwei sieht die Lage ernster aus. «In diesen Fällen konnte die Gefährdungslage nicht entschärft werden. Die Personen halten an ihren Drohungen fest», erklärt Büttiker. Stufe drei ist die höchste Gefahrenstufe: «Das betrifft Personen, die eine hohe Gewaltbereitschaft zeigen und bereits eine gewalttätige Vorgeschichte haben.» 2015 waren im Kanton Zürich 432 Personen im KBM gemeldet, im Kanton Solothurn waren es 300.

Gelingt es den PolizistInnen nicht, die Situation zu entschärfen, also bei Fällen der Stufe zwei und drei, so gibt es unterschiedliche Massnahmen, wie mit einer potenziell gefährlichen Person weiter umgegangen wird. Eine fixe Anleitung gibt es gemäss Büttiker nicht. Die Polizei versucht bei solchen Fällen aber jeweils abzuklären, ob die Person Zugang zu Waffen hat, um diese allenfalls einzuziehen. Weitere mögliche Massnahmen reichen von regelmässigen Meldepflichten über Kontakt- und Rayonverbote bis hin zu Präventivhaft.

Wer wissen will, ob und in welcher Gefahrenstufe er beim KBM gemeldet ist, kann bei der Polizei Einsicht ins kantonale Polizeiregister verlangen. Die Kantonspolizei Solothurn behält sich jedoch vor, einer Person die Informationen zu verweigern. «Wenn wir das Gefühl haben, dass eine Akteneinsicht weiter eskalierend wirkt, teilen wir einer Person nicht mit, dass sie beim KBM gemeldet ist», sagt Büttiker.

Das Kantonale Bedrohungsmanagement ist Ausdruck eines tiefgreifenden Wandels in

der Polizeiarbeit. «Auf der Polizeischule hat man uns früher gelehrt, dass die Polizei handelt, wenn etwas strafrechtlich Relevantes vorliegt. Heute hat sich die Polizeiarbeit auch auf die Verhinderung von Straftaten erweitert. Das Polizeigesetz wurde entsprechend angepasst», sagt Reinhard Brunner. «Früher wurde unsere Arbeit bei schweren Delikten noch weniger hinterfragt. Heutzutage liegt der Fokus schnell auf der Frage, wie die Behörden das Delikt hätten verhindern können.» Dennoch findet Brunner diese gesteigerte Anspruchshaltung legitim: «Die Polizei hat den gesetzlichen Auftrag, Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten zu ergreifen. Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass die Polizei nicht nur in Notsituationen hilft, sondern alles unternimmt, um sie auch vor Gefahren zu schützen.»

Erst schiessen, dann prüfen?

Doch lassen sich schwere Gewalttaten wirklich präventiv unterbinden? Viktor Györfy, Anwalt und Präsident von Grundrechte.ch, ist grundsätzlich skeptisch gegenüber Gefährlichkeits einschätzungen. Er warnt vor dem «hindsight bias» (Rückschaufehler): «Nach schweren Gewalttaten wird häufig nach Anzeichen gesucht, die hätten erkennbar sein können. Rückblickend überschätzt man jedoch oft, was wirklich vorhersehbar war.» Es gebe beispielsweise viele Menschen, die ähnliche Verhaltensmuster wie Amokläufer aufwiesen. Doch die potenziell gefährlichen von den wirklich gefährlichen Leuten zu trennen, sei schwierig, findet Györfy.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Registrierung. Auch wenn die Behörden die Gefährlichkeit einer Person als niedrig einstufen, bleibt sie im Kanton Zürich zehn Jahre registriert. PolizistInnen im Einsatz sehen bei einer Personenkontrolle, dass eine Person beim KBM gemeldet ist, jedoch nicht, in welche Gefährlichkeitsstufe sie eingeteilt ist. Diese Einschätzung haben nur hohe Polizeikader. Györfy befürchtet, dass eine gemeldete Person bei einer Kontrolle von der Polizei anders als üblich behandelt wird: «Im schlimmsten Fall werden vor schnell polizeiliche Gewaltmittel eingesetzt, bis hin zum Gebrauch der Schusswaffe.»

Dass es eine zentralisierte Stelle für Gewaltschutz gibt, findet er nicht grundsätzlich falsch: «In konkreten Fällen können die Gespräche der Polizei sicherlich entschärfend wirken.» Dass die Polizei jedoch ohne konkrete Straftat Personen registriert, findet er problematisch: «Die Vorstellung, man könne Straftaten im Voraus erkennen, folgt einer orwellischen Logik.»